

mobile business, 31. Jänner 2013

Novelle des Urheberrechts:

Speichermediumvergütung und Auskunftsanspruch bei Urheberrechtsverletzungen

- **Klaus Steinmaurer, T-Mobile**

„Eine Urheberrechtsabgabe wie im aktuellen Entwurf vorgesehen ignoriert die bisherige Judikatur des OGH (Gericom Urteil). Außerdem ist die generelle Einführung einer solchen Abgabe nicht im Einklang mit den ursprünglichen Beweggründen zur Einführung der Leerkassettenvergütung. Des Weiteren hat sie den Charakter einer Steuer, die durch einen privaten Interessensverband nach Ermessen festgelegt werden kann und stellt eine Doppelbelastung legal direkt erworbener Inhalte dar. Konsumenten müssen somit zwei Mal zahlen, im Gegensatz dazu werden Raubkopien, die das eigentliche Ziel einer gesetzlichen Regelung sein sollten, dadurch auch nicht legalisiert und abgegolten. Zusätzlich belastet sie zuletzt den Endkunden und benachteiligt den Wirtschaftsstandort Österreich. Der im Entwurf vorgesehene Auskunftsanspruch ist nicht im Einklang mit den einschlägigen TKG-Bestimmungen und ist aus diesem Grunde auch rechtlich bedenklich. Hier besteht die latente Gefahr, dass ausgehend von den vorgeschlagenen Regelungen in Zukunft Grundwerte wie Netzneutralität und Kommunikationsgeheimnis sowie Datenschutz, die bereits bei der Einführung der Vorratsdatenspeicherung für schwere Straftaten heftig diskutiert wurden, einfach den wirtschaftlichen Interessen der Musiklobby geopfert werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dieser Novelle des UrheberrechtG zum Vorteil einer einzelnen Wirtschaftslobby Rechte der Konsumenten eingeschränkt und gleichzeitig zusätzliche Belastungen geschaffen werden.“

Der promovierte Jurist ist Bereichsleiter der Abteilung „Recht und Regulierung“ bei T-Mobile Austria. In dieser Position ist Herr Steinmaurer für regulatorische und Unternehmensangelegenheiten verantwortlich. Weitere Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im Wettbewerbs-, Zivil-, Datenschutz-, und Arbeitsrecht.

- **Wolfgang Zankl, e-center – Moderator:**

„Der mit der Novelle des Urheberrechtsgesetzes vorgesehene Auskunftsanspruch gegen Anbieter von Kommunikationsdiensten bei Urheberrechtsverletzungen und die Neuordnung der Leerkassettenvergütung in Form einer umfassenden Speichermediumvergütung sind sowohl für Anbieter als auch für Konsumenten von erheblicher Bedeutung, rechtspolitisch aber stark umstritten. Die Mobile Business widmet sich solchen aktuellen Fragen der Telekommunikation und wird jährlich vom e-center veranstaltet, dem alle österreichischen Mobilfunkbetreiber als Partner angehören.“

Wolfgang Zankl ist Professor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien, war Dekan an der Universität in Liechtenstein, Professor am Institut für Zivilrecht der Universität Graz, Lehrbeauftragter der Universität Leipzig und leitet das von ihm 2001 gegründete europäische zentrum für e-commerce und internetrecht, den weltgrößten Think Tank für IT-Recht. Er ist Beiratsvorsitzender des ky-center for social media law, Berater nationaler und internationaler Unternehmen, Gutachter und Autor von über 200 Fachpublikationen.

- **RA Mag. Roland Marko, LL.M.**

„Rechtssicherheit und "gerechter Ausgleich" sind die vordringlichen Ansprüche, die sowohl Rechteinhaber als auch Nutzer an das digitale Urheberrecht stellen. Das Arbeitspapier zu einer Urheberrechts-Novelle wird diesem Ansprüchen zumindest teilweise gerecht: Die "Sanierung" des Auskunftsanspruchs der Rechteinhaber gegen Internet-Access Provider zur Ausforschung mutmaßlicher Urheberrechtsverletzer gleicht ein eklatantes Rechtsschutzdefizit durchaus maßhaltend aus. Auch die geplante Festplattenabgabe löst zumindest das momentane vorherrschende rechtliche Vakuum ab. Die Treffsicherheit der geplanten Abgabe ist allerdings zu hinterfragen."

Mag. Marko ist Rechtsanwalt bei Wolf Theiss Rechtsanwälte, Lektor an der Fachhochschule St. Pölten für Medien- und Kommunikationsrecht und publiziert zu IT- und lauterkeitsrechtlichen Themenstellungen.

- **Mag. René J. Bogendorfer**

„Urheberrecht ist eine Schlüsselmaterie im digitalen Binnenmarkt. Trotz aller Harmonisierungsschritte ist das Funktionieren des digitalen Binnenmarktes im Bereich des Urheberrechts noch bei weitem nicht friktionslos. Doch hat die Europäische Kommission bereits einige Schritte eingeleitet, um Hemmnisse für den urheberrechtlichen Binnenmarkt zu analysieren und hat auch einige Legislativakte in absehbarer Zeit in Aussicht gestellt. Dies sollte auch bei nationalen Gesetzesvorhaben wie der nunmehrigen Urheberrechtsnovelle berücksichtigt werden. Gerade bei der Diskussion rund um die Ausdehnung der Urheberrechtsabgabe auf Festplatten ist dies besonders wichtig. Wirtschaftsstandortnachteile sollen vermieden werden. Dies erscheint jedoch nur durch eine europäische Harmonisierung im Bereich der Privatkopie/Urheberrechtsabgaben möglich zu sein. Bei den angedachten Änderungen im Bereich der Rechtsdurchsetzung soll die Auseinandersetzung vor allem zwischen dem Rechteinhaber und dem Rechtsverletzer stattfinden und nicht auf dem „Rücken“ Dritter. Aus diesem Grund werden Änderungen der Regelung zum Auskunftsrecht vor allem unter den Prämissen der Rechtssicherheit für Provider, der Vermeidung einer Privatisierung der Rechtsdurchsetzung sowie unter dem Gesichtspunkt des Aufwandsatzes zu prüfen sein. Eine Ausdehnung des Zugriffs auf Vorratsdaten oder die Einführung einer „Vorratsdatenspeicherungspflicht light“ wird/würde kritisch gesehen. Sehr positiv gesehen wird das Anliegen, unseriöse Abmahnwellen durch entsprechende Kostenregelungen zu unterbinden. Das bestehende Filmurheberrecht („cessio legis“-Regelung des § 38 UrhG) hat sich in der Vergangenheit als sehr praxistauglich erwiesen. Bei den notwendigen Novellierungserfordernissen dieser Regelung aufgrund einer EuGH-Entscheidung besteht die Möglichkeit, weitestgehend an der bestehenden Bestimmung anzuknüpfen. Diese Möglichkeit sollte auch ergriffen werden. Andernfalls entsteht eine weitere Intransparenz im Bereich des Urheberrechts, die jedoch im Sinne eines ordentlichen Marktfunktionierens nicht wünschenswert wäre.

René J. Bogendorfer ist stellvertretender Geschäftsführer der Bundessparte Information & Consulting in der Wirtschaftskammer Österreich. Mitglied des österreichweit tätigen Kompetenzzentrums Wirtschaftsrecht der Wirtschaftskammern. Er war von 2002 bis 2007 in der Abteilung für Rechtspolitik der Wirtschaftskammer Niederösterreich zuletzt als stellvertretender Abteilungsleiter tätig. Zudem war er für Initiierung, Aufbau und Leitung des Schiedsgerichtes in der Wirtschaftskammer Niederösterreich verantwortlich. Er publiziert und hält Vorträge zu den Themen Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Datenschutz.

